



Wird das Berlinförderungsgesetz noch ge- braucht? .....	393
Frauen in Familie und Beruf .....	400

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

## WOCHENBERICHT 29/90

Berlin

19. Juli 1990

57. Jahrgang

### Wird das Berlinförderungsgesetz noch gebraucht?

*Seit der Teilung Berlins wird der Westteil der Stadt vom Bund finanziell kräftig unterstützt, und zwar im wesentlichen auf zweierlei Weise: Da die Steuereinnahmen West-Berlins bei weitem nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, erhält die Stadt einen Zuschuß aus dem Bundeshaushalt. Im Jahr 1990 wird sich die „Bundeshilfe“ auf gut 13 Mrd. DM belaufen — etwa die Hälfte des Gesamtetats West-Berlins. Zweite Komponente sind die als „Berlinförderung“ bezeichneten Vergünstigungen nach dem Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) für Unternehmen und Arbeitnehmer. Damit sollen Standortnachteile, die aus der besonderen Lage der Stadt resultieren, ausgeglichen werden. Nach der grundlegenden Veränderung der politischen Situation stellt sich die Frage, ob und wie lange die Berlinförderung noch erforderlich ist.*

#### Die Vergünstigungen nach dem BerlinFG

Die Nachkriegsentwicklung hatte für West-Berlin wirtschaftlich schwerwiegende Folgen. Zentrale politische Funktionen sowie überregionale Dienstleistungen waren für die Stadt verlorengegangen. Der Wiederaufbau und der wirtschaftliche Aufschwung vollzogen sich langsamer als in Westdeutschland, die Arbeitslosigkeit war wesentlich höher als dort. Unternehmenszentralen und Forschungsabteilungen wurden nach Westdeutschland verlagert. In viel zu geringem Maße wurden Investitionen in neue, wertschöpfungsstarke Produktionslinien und in überregional bedeutsame Dienstleistungen vorgenommen.

Um zu vermeiden, daß West-Berlin dauerhaft hinter der Entwicklung im Bundesgebiet zurückbleibt, wurde bereits in den fünfziger Jahren eine Reihe von Vergünstigungen für West-Berliner Unternehmen eingeführt. Dieses Instrumentarium wurde nach dem Mauerbau erheblich erweitert und um Zulagen für Arbeitnehmer ergänzt. Ende der sechziger Jahre, als in Westdeutschland ein ausgebautes System der Regionalförderung entstand, wurde die Berlinförderung weiter differenziert und erheblich intensiviert. Seither hat es eine Reihe von Ergänzungen und Korrek-

turen gegeben; die Grundkonstruktion der Berlinförderung ist aber bis heute erhalten geblieben.

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle der Berlinförderung kam das DIW 1989 zu dem Ergebnis, daß die Vergünstigungen weiterhin dazu beitragen, daß wertschöpfungs-schwache und kapitalintensive Fertigungen, die eigentlich kaum mehr in Ballungs- und Hochlohngebieten angesiedelt würden, in die Stadt gezogen werden. Andererseits gelingt es zu wenig, standortgerechtere Tätigkeiten, wie technisch komplexe und innovative Produktionsaktivitäten und produktionsorientierte Dienstleistungen, anzuziehen<sup>1</sup>.

Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, daß sich aus der politisch-geographischen Lage West-Berlins bis in die jüngste Zeit entscheidende Entwicklungshemmnisse für die Wirtschaft der Stadt ergeben haben. Dies führte zu der Schlußfolgerung, daß weiterhin Vergünstigungen, wenn auch in modifizierter Form, notwendig sind. Die Änderungsvorschläge des DIW sind zum Teil berücksichtigt

<sup>1</sup> Wirkungsanalyse des Berlinförderungsgesetzes, Teil III: Vergünstigungen für Unternehmen, Gutachten des DIW im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Arbeit Berlin, Berlin 1989 (als Manuskript vervielfältigt).

worden, als im Zuge der Subventionskürzungen zur Finanzierung der Steuerreform 1990 auch bei der Berlinförderung Abstriche gemacht wurden. Die Instrumente des BerlinFG sind heute:

— *Umsatzsteuerpräferenzen* (§§ 1, 1a und 2 BerlinFG)

Sie werden gewährt bei Lieferungen in West-Berlin hergestellter Industrieprodukte und bestimmter Dienstleistungen ins Bundesgebiet. Der Kürzungssatz des West-Berliner Unternehmers schwankt bei Warenlieferungen je nach Höhe der Wertschöpfungsquote zwischen 2 und 10 vH des Lieferwertes; bei den überregionalen Dienstleistungen gilt generell ein Kürzungssatz von 10 vH (Herstellerpräferenz). Der westdeutsche Abnehmer erhält — von Ausnahmen abgesehen — eine von der West-Berliner Wertschöpfung unabhängige pauschale Umsatzsteuerpräferenz von 4,2 vH auf das Rechnungsentgelt der aus West-Berlin bezogenen Produkte und Dienstleistungen (Abnehmerpräferenz). Bei Lieferungen von West-Berliner Betriebsstätten an westdeutsche Betriebe innerhalb desselben Unternehmens (Innenlieferungen) wird eine um 1 vH-Punkt erhöhte Herstellerpräferenz gewährt, dafür entfällt die Abnehmerpräferenz.

— *Investitionszulagen* (§ 19 BerlinFG)

Es handelt es sich um eine steuerfreie Zulage, die bei Ausrüstungsgütern generell 7,5 vH der Investitionsausgaben (maximal 22 500 DM pro Jahr) beträgt, bei Investitionen des verarbeitenden Gewerbes, bei EDV-Anlagen im überregional tätigen Dienstleistungsgewerbe und bei Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen beträgt der Satz 15 vH. Gebäude, die im produzierenden Bereich oder für Forschung und Entwicklung genutzt werden, werden mit 10 vH bezuschußt.

— *Erhöhte steuerliche Absetzungen* (§ 14 BerlinFG)

Ausrüstungsgüter können bereits im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung bis zu 75 vH abgeschrieben werden. Für Gebäude gilt dies ebenfalls, wenn sie im produzierenden Bereich oder für Forschung und Entwicklung genutzt werden. Zur Förderung von Investitionen im Wohnungsbau werden Abschreibungsvergünstigungen nach §§ 14a-d, 15 und 15b BerlinFG gewährt.

— *Zinsgünstige Kredite* (§§ 16 und 17 BerlinFG)

Aus dem steuerbegünstigten Darlehensaufkommen von Kapitalgebern im gesamten Bundesgebiet — einschließlich West-Berlin — erhalten West-Berliner Unternehmen und Haushalte zinsgünstige Kredite zur Finanzierung betrieblicher Investitionen und für den Wohnungsbau.

— *Einkommen- und Körperschaftsteuerpräferenz* (§§ 21, 23 und 27 BerlinFG)

Die Einkommensteuer ist in West-Berlin um 30 vH, die Körperschaftsteuer um 22,5 vH niedriger als im Bundesgebiet.

— *Arbeitnehmerzulage* (§§ 28 und 29 BerlinFG)

Arbeitnehmer erhalten auf ihren Arbeitslohn aus einer Beschäftigung in West-Berlin eine steuer- und abgabenfreie Zulage in Höhe von 8 vH des Bruttolohnes und einen Kinderzuschlag von 49,50 DM pro Kind monatlich. Bezogen auf das Nettoeinkommen beträgt die Zulage je nach individuellem Steuersatz zwischen 8 und 12 vH.

— *Verminderter Rechnungszinsfuß bei Pensionsrückstellungen* (§ 13a BerlinFG)

Bei der Berechnung von Pensionsrückstellungen ist in West-Berlin ein Rechnungszinsfuß von 5 vH anzusetzen, im Bundesgebiet gelten 6 vH. Dies bedeutet eine ertragsteuerliche Begünstigung West-Berliner Unternehmen.

— *Umsatzsteuerpräferenz für kleine Unternehmen* (§ 13 BerlinFG)

Kleinunternehmen in West-Berlin mit einem Umsatz von bis zu 200 000 DM pro Jahr können ihre Umsatzsteuer um bis zu 720 DM, Freiberufler um bis zu 1 200 DM pro Jahr kürzen.

Die Berlinförderung ist kein in sich geschlossenes konsistentes System, sondern ein historisch gewachsenes Bündel von Maßnahmen, deren Wirkungen sich zum Teil kumulieren, zum Teil aber auch gegenseitig aufheben. Die Unternehmen haben vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme der Förderungsmittel. Ins Gewicht fallen dürfte beispielsweise folgender Effekt: Durch überhöhte Preise bei Lieferungen im Unternehmensverbund werden der West-Berliner Umsatz und damit auch die Absatzpräferenzen erhöht. Zugleich wird dadurch Gewinn nach West-Berlin verlagert, der hier nicht nur geringer besteuert wird, sondern auch zu einer Steigerung der für die Bemessung der Umsatzsteuerpräferenz maßgeblichen Wertschöpfungsquote führt. Derartige Gestaltungsspielräume laufen vielfach den Intentionen des BerlinFG entgegen.

Neben den im Berlinförderungsgesetz geregelten Präferenzen erhält die West-Berliner Wirtschaft noch eine Reihe weiterer Vergünstigungen, die teilweise von erheblichem finanziellen Gewicht sind:

— Der Gewerbesteuerhebesatz ist in West-Berlin mit 200 vH nur halb so hoch wie in westdeutschen Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern<sup>2</sup>.

— Der Zinssatz für ERP-Kredite war in West-Berlin bis April 1990 um 1 vH-Punkt niedriger als im sogenannten Zonenrandgebiet und um 2 vH-Punkte niedriger als im übrigen Bundesgebiet. Seither gilt ein einheitlicher Zinssatz für West-Berlin, das Bundesgebiet

<sup>2</sup> Über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes entscheiden allein die Gemeinden. Im Falle von West-Berlin wurde in Abstimmung mit dem Bund der Gewerbesteuerhebesatz mit Beginn des Jahres 1980 auf 200 vH gesenkt; die dadurch entstehenden Steuermindereinnahmen werden durch eine höhere Bundeshilfe ausgeglichen.

und die DDR. Anders als in Westdeutschland können in West-Berlin auch große Unternehmen ERP-Kredite erhalten.

- Die Porto- und Telefongebühren sind in West-Berlin niedriger als im Bundesgebiet.
- Die Preise für Flüge zwischen West-Berlin und dem Bundesgebiet werden vom Bund subventioniert. Es ist beabsichtigt, diese Leistungen in Kürze zu streichen.
- Bei Forschungsvorhaben, die vom Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert werden, ist der staatliche Finanzierungsbeitrag in West-Berlin um 10 vH-Punkte höher als im Bundesgebiet.
- Kleine und mittlere Industriebetriebe in West-Berlin können für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Zuschüsse aus Bundesmitteln erhalten.
- Arbeitnehmer aus Westdeutschland, die in Berlin eine Beschäftigung aufnehmen, erhalten verschiedene Beihilfen. Diese Maßnahmen, die 1962 nach dem Bau der Mauer eingeführt wurden, werden allerdings Mitte 1991 eingestellt.

#### Das finanzielle Volumen der Präferenzen nach dem BerlinFG

Die Berlinförderung wird aus dem laufenden Steueraufkommen finanziert. Dabei werden verschiedene Steuerarten berührt. So reduziert die Auszahlung von Arbeitnehmerzulagen nach §§ 28, 29 BerlinFG das Lohnsteueraufkommen, und die Fernabsatzförderung nach §§ 1, 1a und 2 BerlinFG mindert das Umsatzsteueraufkommen. Von den Steuerausfällen sind alle Gebietskörperschaften betroffen, und zwar im wesentlichen in Abhängigkeit von ihren Anteilen an den jeweiligen Steuerarten.

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden die Vergünstigungen nach dem BerlinFG in diesem Jahr auf 9,25 Mrd. DM<sup>3</sup> beziffert. Tatsächlich ist der Förderaufwand aber niedriger zu veranschlagen. Einmal wird im Subventionsbericht nicht berücksichtigt, daß sich die Umsatzsteuerpräferenzen bei den Unternehmen als Erträge niederschlagen und damit der Ertragsbesteuerung unterliegen. Zweitens werden bei den erhöhten Abschreibungen nur die Steuermindereinnahmen bei Inanspruchnahme in Rechnung gestellt; spätere Steuererhöhungen wegen dann geringerer Abschreibungsmöglichkeiten bleiben jedoch außer acht.

Nach einer Schätzung des DIW liegt das Volumen der Förderung nach dem BerlinFG um rund 1 Mrd. DM unter dem im Subventionsbericht ausgewiesenen Wert<sup>4</sup>. Reichlich die Hälfte der Steuerausfälle geht zu Lasten des Bundes. Auf West-Berlin selbst entfällt etwa ein Drittel (rund 2,5 Mrd. DM), den Rest tragen die übrigen Länder und Gemeinden.

Die Berlinförderung und der Bundeszuschuß zum West-Berliner Landeshaushalt (Bundeshilfe) sind zwar

#### Steuerausfälle aufgrund des Berlinförderungsgesetzes im Jahr 1990

	Geschätzte Steuerausfälle in Mill. DM	
	Subventionsbericht <sup>1)</sup>	DIW
Umsatzsteuerpräferenzen nach §§ 1, 1a, 2, 13 BerlinFG	2 850	2 000
Steuerbegünstigung bei Pensionsrückstellungen nach § 13a BerlinFG	. <sup>2)</sup>	130
Erhöhte Absetzungen für betriebliche Investitionen nach § 14 BerlinFG	415	140
Erhöhte Absetzungen für Wohnungsbaumaßnahmen nach §§ 14a, 14b BerlinFG	160	100
Steuerermäßigung für die Hingabe von Krediten für betriebliche Investitionen nach § 16 BerlinFG	} 1000	175
Steuerermäßigung für die Hingabe von Krediten für Baumaßnahmen nach § 17 BerlinFG		820
Investitionszulagen nach § 19 BerlinFG	1 050	1 150
Vergünstigung bei der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nach § 21 BerlinFG	770	800
Arbeitnehmerzulagen nach §§ 28, 29 BerlinFG	3 000	3 000
<b>Insgesamt</b>	<b>9 245<sup>3)</sup></b>	<b>8 315<sup>4)</sup></b>

<sup>1)</sup> Zwölfter Subventionsbericht der Bundesregierung — <sup>2)</sup> keine Angabe. — <sup>3)</sup> Summe ohne Präferenzen nach §§ 13a, 14c, 14d, 15, 15b BerlinFG. — <sup>4)</sup> Summe ohne Präferenzen nach §§ 14c, 14d, 15, 15b BerlinFG.

*Quellen:* Statistisches Landesamt Berlin; Statistisches Bundesamt; Deutscher Bundestag; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; Oberfinanzdirektion Berlin; Berliner Pfandbrief-Bank; Berliner Industriebank AG; Industriekreditbank AG; Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin; DIW.

<sup>3</sup> Zwölfter Subventionsbericht der Bundesregierung, Drucksache des Deutschen Bundestages 11/5116, S. 41 f.

<sup>4</sup> Diese Differenz wäre noch größer, wenn der Schätzung des DIW nicht aktuellere, günstigere ökonomische Rahmendaten für die Bemessung der Förderung zugrunde gelegt worden wären als es im Subventionsbericht aus dem Jahr 1989 der Fall war. Überdies wurden auch die Steuerausfälle nach § 13a BerlinFG in Rechnung gestellt, die im Subventionsbericht nicht aufgeführt werden.

formal voneinander unabhängige Komponenten der Unterstützung West-Berlins; materiell besteht aber ein enger Zusammenhang. Der Teil der Steuermindereinnahmen aufgrund des BerlinFG, den West-Berlin zunächst selbst zu tragen hat, führt zu einem erhöhten Bedarf an Bundeshilfe. Auf der anderen Seite gehen von den Vergünstigungen vielfältige, nicht zu quantifizierende positive Impulse auf die Wirtschaft der Stadt aus, die Steuermehreinnahmen zur Folge haben. Dies mindert — für sich genommen — die aus dem BerlinFG resultierende finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die förderungsbedingte Verstärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten in West-Berlin zu einem erheblichen Teil zu Lasten anderer Bundesländer geht.

Von den Vergünstigungen, die der Wirtschaft West-Berlins neben dem BerlinFG gewährt werden, fallen vor allem der geringe Gewerbesteuerhebesatz — hieraus resultierende Steuermindereinnahmen belaufen sich netto auf mehrere hundert Millionen DM pro Jahr — sowie die zinsgünstigen ERP-Kredite ins Gewicht.

#### Die veränderte Lage West-Berlins ...

Bisher hatte West-Berlin mit gravierenden Nachteilen gegenüber westdeutschen Ballungsgebieten zu kämpfen:

- Aufgrund der Insellage in einer Umgebung, die sich politisch im Gegensatz zur westlichen Welt befand, fehlte West-Berlin eine ökonomische Perspektive. Erst in den letzten Jahren, als mit der fortschreitenden politischen Entspannung die Aussicht auf eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Blöcken stieg, wurden Ansätze einer solchen Perspektive erkennbar.
- Die große Entfernung zu den Bezugs- und Absatzmärkten hatte höhere Kosten zur Folge und beeinträchtigte die Entwicklungsmöglichkeiten vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen. Wegen der Randlage im Verhältnis zu den immer mehr zusammenwachsenden westeuropäischen Märkten spielte West-Berlin in den Planungen großer Unternehmen nur eine untergeordnete Rolle.
- Die Isolation vom Umland machte für West-Berlin die Suburbanisierung, wie sie sich in anderen Ballungsgebieten im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelte, unmöglich und schränkte den Wohn- und Freizeitwert der Stadt ein.

Mit den politischen Veränderungen in der DDR hat sich die Qualität West-Berlins als Wirtschaftsstandort grundlegend verbessert, auch wenn sich die gewachsenen Strukturen zweifellos nicht schlagartig ändern werden. Großunternehmen, die ihre Zentralen schon vor vielen Jahren nach Westdeutschland verlagert haben, werden diese Entscheidungen zumindest kurzfristig nicht revidieren.

Die Stadt wird aber von der Tendenz zum „Polyzentrismus“ von Großunternehmen profitieren; bei der Standortwahl für wichtige Unternehmensteile wird sie künftig stärker berücksichtigt werden. Überdies dürfte West-Berlin — nach und nach sicher auch Ost-Berlin — als Standort deutscher Niederlassungen ausländischer Unternehmen eine Rolle spielen. Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung des Wirtschaftsprozesses gewinnen solche Direktinvestitionen immer mehr an Bedeutung. Bisher konnte West-Berlin davon kaum profitieren.

Die durch wertschöpfungsschwache und kapitalintensive Massenfertigungen geprägte Industriestruktur West-Berlins wird noch fortwirken. Die Ausstattung der Stadt mit Forschungs- und Ausbildungsstätten wird aber mehr als bisher als Standortvorteil zur Geltung kommen und zu strukturellen Verbesserungen beitragen. Günstig werden sich die veränderten Bedingungen insbesondere für den Bereich produktionsorientierter Dienstleistungen (z. B. Ingenieurbüros, Softwarehäuser, Unternehmensberatungen, Werbeagenturen, Weiterbildungseinrichtungen) auswirken. In diesem Sektor, in dem die räumliche Nähe zwischen Anbieter und Kunden besonders wichtig ist, verfügt West-Berlin zum Teil bereits über ein beträchtliches Potential, dem in der DDR ein noch wesentlich größerer Beratungs- und Modernisierungsbedarf gegenübersteht.

Die völlige „Normalisierung“ der Bezugs- und Absatzstrukturen wird sicher Zeit brauchen. Die Konsum- und Investitionsgüternachfrage der DDR, die durch die finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik und den in Gang kommenden privaten Kapitaltransfer entscheidende Impulse erhält, wird der West-Berliner Wirtschaft aber sehr schnell neue Absatzchancen geben. Mit Hilfe westlichen Kapitals und Know-hows werden Unternehmen in der DDR auch als Lieferanten — teilweise sicher auch als Konkurrenten — der West-Berliner Wirtschaft bald an Bedeutung gewinnen. Insgesamt wird West-Berlin von dem ökonomischen Aufholprozeß im Gebiet der DDR stärker profitieren als die übrigen Bundesländer. Der notwendige Strukturwandel in der Wirtschaft der Stadt wird dadurch wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Hinzu kommt, daß die politische und wirtschaftliche Umgestaltung in Osteuropa die Wunschvorstellung West-Berlins, Drehscheibe zwischen Ost und West sein zu wollen, als realistisch erscheinen läßt. In einem sich intensivierenden wirtschaftlichen Austausch zwischen Ost- und Westeuropa hat die Region Berlin zweifellos Vorteile gegenüber anderen Ballungsgebieten. Nachteile, die aus der räumlichen Entfernung zum westeuropäischen Markt auch weiterhin resultieren, dürften dadurch zunehmend kompensiert werden.

Alles in allem bieten sich für West-Berlin günstige wirtschaftliche Perspektiven. Gleichwohl könnten sich die Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt zunächst noch vergrößern. Infolge von Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen wird in Ost-Berlin und in der Umgebung der Stadt die Arbeitslosigkeit kurzfristig stark

zunehmen<sup>5</sup>. Der dadurch entstehende zusätzliche Angebotsdruck auf den West-Berliner Arbeitsmarkt dürfte deutlich größer sein als die durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze eintretende Entlastung. Gleichzeitig werden sich die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und im Bereich der sozialen Infrastruktur erheblich verschärfen.

### ... und ihre Konsequenzen für das BerlinFG

In dieser Situation müssen im Rahmen eines umfassenden Konzepts für den gesamten Raum Berlin rasch erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dabei müssen Infrastrukturinvestitionen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Die auf West-Berlin bezogenen Vergünstigungen nach dem BerlinFG passen indes nicht mehr zu den veränderten wirtschaftlichen Perspektiven der Stadt<sup>6</sup>. In einem vereinigten Deutschland und einem vereinigten Berlin macht es keinen Sinn, die Wirtschaft der westlichen Stadthälfte weiter auf diese Weise zu subventionieren, zumal die Förderung sehr stark auf den Absatz in den Westteil des Landes ausgerichtet ist.

Würden die Vergünstigungen über einen zu langen Zeitraum beibehalten, hätte dies zwei gleichermaßen unerwünschte Wirkungen: Einerseits wären die reinen Mitnahmeeffekte größer, als es bei derartigen Subventionen ohnehin der Fall ist, denn Vergünstigungen, deren Abschaffung früher oder später zu erwarten ist, haben nur sehr begrenzt Einfluß auf längerfristig angelegte unternehmerische Entscheidungen. Auf der anderen Seite liefen Wirkungen, die dennoch von den Präferenzen ausgingen, in die falsche Richtung. Das wirtschaftliche Zusammenwachsen der beiden Stadthälften und die Herausbildung normaler Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland würden gehemmt. So würden Investitionsvorhaben weiter in die bereits hoch verdichteten westlichen Stadtbezirke gezogen, die ansonsten im Ostteil der Stadt oder im Umland günstigere Bedingungen vorfänden (z. B. Gewerbeflächen, Verkehrsanbindung).

Angesichts dieser Probleme wird von manchen vorgeschlagen, das BerlinFG in seinen Grundzügen auf den Gesamttraum Berlin oder die DDR (einschließlich Berlin) auszudehnen. Abgesehen von den Finanzierungsproblemen, die ein solches Vorhaben mit sich bringen würde, ist dabei zu bedenken, daß die Berlinförderung in ihren Grundzügen darauf ausgerichtet war, die Exklave West-Berlin wirtschaftlich ins Bundesgebiet zu integrieren. Unter den Bedingungen eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsraums ist Regionalförderung mit einem solchen Instrumentarium nicht praktikabel. Es käme in großem Umfang zu ökonomisch unsinnigen Diskriminierungen und Umweglieferungen. So würden für Lieferungen von Dresden nach Lübeck Umsatzsteuerpräferenzen gewährt, für Lieferungen nach Rostock dagegen nicht. Zur Förderung der DDR ist eine neue Strategie not-

wendig. Vorrangig sind Infrastrukturinvestitionen. Darüber hinaus sollten Starthilfen und zinsgünstige Kredite gewährt sowie Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Frage, wie eine Wirtschaftsförderung für die heutige DDR aussehen könnte, welche Rolle der Raum Berlin dabei spielen sollte und wie sich dies in eine neu zu gestaltende deutsche Regionalförderung insgesamt einfügt, muß jetzt schnell beantwortet werden<sup>7</sup>. Unabhängig davon muß aber eine Regelung zur Beendigung der Vergünstigungen nach dem BerlinFG gefunden werden. Dabei bewegt man sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite wäre eine lange Weiterführung der Förderung ökonomisch und politisch kontraproduktiv. Andererseits wären bei einem sehr schnellen Abbau der jahrzehntelang gewährten Vergünstigungen Betriebsschließungen und soziale Härten in West-Berlin zu befürchten. Quantifizieren lassen sich derartige mögliche Auswirkungen nicht. In Anbetracht der für die nächsten Jahre zu erwartenden großen Ungleichgewichte auf dem regionalen Arbeitsmarkt sollten aber zusätzliche Belastungen soweit wie möglich vermieden werden.

Daraus ergibt sich, daß die Berlinförderung nicht abrupt beendet werden darf. Der Abbau der Vergünstigungen muß differenziert und stufenweise erfolgen:

Die Finanzierung laufender Investitionsvorhaben, die auf der Grundlage der bisherigen Konditionen geplant wurden, darf nicht gefährdet werden. Dies dürfte weitgehend gewährleistet sein, wenn noch für Investitionen des Jahres 1991 zinsgünstige Kredite, Investitionszulagen und erhöhte Abschreibungen in Anspruch genommen werden können.

Bei der Absatzförderung — Hersteller- und Abnehmerpräferenz — ist zu beachten, daß bis zuletzt wertschöpfungsflache Massenproduktionen in West-Berlin aufgebaut bzw. erweitert wurden, die ohne diese Vergünstigungen kaum in einem Ballungsgebiet angesiedelt worden wären. Daneben dürfte es in West-Berlin eine Reihe von Unternehmen geben, die es sich im Schutz der hohen Subventionen leisten konnten, weniger effizient zu wirtschaften als Konkurrenten außerhalb. Bei einer sofortigen Beendigung der Absatzförderung wäre zu befürchten, daß in spürbarem Umfang Arbeitsplätze abge-

<sup>5</sup> Vgl. Großraum Berlin. Strukturen, Chancen, Risiken. Bearb.: Hans Heuer. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 22/1990.

<sup>6</sup> Entsprechendes gilt für die sogenannte Zonenrandförderung, die im Rahmen der westdeutschen Regionalförderung in einem 40 km breiten Streifen entlang der Ostgrenze der heutigen Bundesrepublik gewährt wird.

<sup>7</sup> Für eine kurze Übergangsperiode gibt es bereits Vergünstigungen für die DDR-Wirtschaft (Investitionsprämie, erhöhter Vorsteuerabzug bei Abnehmern von DDR-Produkten). Diese Maßnahmen sollen — so wird zumindest derzeit bekundet — schon bald nach der Vereinigung auslaufen. Die ebenfalls bereits existierende Förderung durch zinsgünstige Kredite ist auf längere Zeit angelegt.

baut würden. Um dies zu vermeiden, muß den Unternehmen Zeit gegeben werden, erforderliche Anpassungen vorzunehmen; dabei geht es z. B. um die Nutzung neuer Absatzchancen auf dem DDR-Markt. Es wird daher vorgeschlagen, die Abnehmer- und Herstellerpräferenz beginnend mit 1991 in gleichen Jahresschritten bis Ende 1993 auslaufen zu lassen<sup>8</sup>.

Mit der Arbeitnehmerzulage sollten Nachteile, die aus der geopolitischen Lage der Stadt resultierten — politische Unsicherheit, fehlende Naherholungsgebiete — ausgeglichen werden. Damit war beabsichtigt, Abwanderungen einzudämmen und Zuwanderungen von Arbeitskräften zu induzieren. Unter den veränderten Bedingungen sind derartige Anreize nicht mehr erforderlich.

Eine im Jahr 1987 durchgeführte Befragung hat ergeben, daß der überwiegende Teil der West-Berliner Arbeitnehmer die Zulage als Ausgleich für vergleichsweise hohe Lebenshaltungskosten ansieht<sup>9</sup>. Häufig wird auch auf einen Einkommensrückstand West-Berlins gegenüber westdeutschen Großstädten verwiesen.

Die Verbraucherpreise in West-Berlin waren in der Vergangenheit ungefähr ebenso hoch wie in westdeutschen Großstädten<sup>10</sup>. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die Lebenshaltungskosten in Berlin künftig stärker steigen werden als in vergleichbaren Ballungsräumen.

Die durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen in West-Berlin sind zwar deutlich geringer als in westdeutschen Stadtregionen; dieser Unterschied resultiert aber im wesentlichen aus einer relativ ungünstigen Arbeitsplatzstruktur in West-Berlin. Schließt man derartige Struktureffekte aus, legt man dem Vergleich also die Entlohnung für vergleichbare Tätigkeiten zugrunde, ist ein nennenswerter Einkommensrückstand West-Berlins nicht zu erkennen<sup>11</sup>.

Trotz alledem wäre eine sofortige Streichung der Arbeitnehmerzulage nicht zu verantworten. Ein plötzlicher Kaufkraftentzug in Höhe von rd. 6 vH des privaten Verbrauchs würde die wirtschaftliche Entwicklung in einer Reihe von Branchen beeinträchtigen. Weitaus wichtiger wären aber die sozialen Folgen. Für die Arbeitnehmer ist die Zulage, die seit fast 30 Jahren gewährt wird, ein fester Bestandteil des Haushaltseinkommens und damit ihrer Ausgabendispositionen. Eine schlagartige Reduzierung des Netto-Einkommens um etwa ein Zehntel brächte für eine große Zahl von Menschen Härten mit sich.

Soll vermieden werden, daß die realen Nettoeinkommen der breiten Masse der West-Berliner Arbeitnehmer sinken, so muß sich der Abbau der Arbeitnehmerzulage über einen längeren Zeitraum erstrecken. Vorgeschlagen wird eine Kürzung von 1991 an in gleichen Jahresschritten bis Ende 1996<sup>12</sup>.

Um eine Ungleichbehandlung von Einkommen aus selbständiger Arbeit und anderen Einkünften aus West-Berlin zu verhindern, sollte die Einkommensteuerpräferenz parallel zur Arbeitnehmerzulage abgebaut werden.

Aus Gründen der steuerlichen Gleichstellung der unterschiedlichen Rechtsformen von Unternehmen sollte dies auch für Körperschaften gelten.

Diese Regelung implizierte allerdings, daß Unternehmensgewinne in West-Berlin generell über einen langen Zeitraum weiter präferenziert würden — ein Tatbestand, der unter den veränderten Standortbedingungen kaum zu rechtfertigen wäre. Eine Lösungsmöglichkeit böte die Einführung von Höchstgrenzen bei der Förderung von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Bei dem Abbau der besonderen Umsatzsteuerkürzung für Kleinunternehmen und Freiberufler erscheint eine Übergangsregelung in Anbetracht des ohnehin sehr geringen individuellen Präferenzbetrages nicht erforderlich. Der Rechnungszinsfuß bei den Pensionsrückstellungen sollte auf das im Bundesgebiet geltende Niveau angehoben werden<sup>13</sup>.

Die auf West-Berlin beschränkte Wohnungsbauförderung nach dem BerlinFG ist unter den veränderten Bedingungen ebenfalls nicht mehr zu vertreten. Angesichts der bestehenden und noch zunehmenden Engpässe auf dem Wohnungsmarkt muß aber sehr schnell ein neues, über West-Berlin hinausreichendes Konzept der Wohnungsbaufinanzierung entwickelt werden.

Eine Quantifizierung der durch den Abbau der Berlinförderung entstehenden Steuermehreinnahmen müßte an eine dynamische Betrachtung der weiteren Wirtschaftsentwicklung anknüpfen. Aus einer Prognose der wichtigsten ökonomischen Eckdaten wäre die künftige Entwicklung des Präferenzvolumens und die durch die vorgeschlagenen Kürzungen anfallenden Steuermehreinnahmen abzuleiten. Da eine solche Prognose nicht vorliegt, wurden die Steuermehreinnahmen auf Basis des Status-quo geschätzt. Danach würde die Förderung im nächsten Jahr

---

<sup>8</sup> Im Hinblick auf das bis 1992 zu bewältigende Programm zur Schaffung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes wäre zwar ein vorrangiger Abbau der Abnehmerpräferenz zu bevorzugen, allerdings würden dadurch gerade die Unternehmen stark betroffen, die mit geringer Wertschöpfung sehr preiseempfindliche Güter herstellen und daher in besonderem Maße auf die Abnehmerpräferenz angewiesen sind.

<sup>9</sup> Wirkungsanalyse des BerlinFG, Teil IV: Vergünstigungen für Arbeitnehmer, Berlin 1989.

<sup>10</sup> Vgl. Arbeitnehmerinkommen und Lebenshaltungskosten in Berlin (West) im interregionalen Vergleich. Eine Analyse für das Jahr 1984. Bearb.: Kurt Geppert. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 20/1986.

<sup>11</sup> Vgl. Löhne und Gehälter in Berlin (West) im interregionalen Vergleich. Bearb.: Klaus-Peter Gaulke. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 18/1990.

<sup>12</sup> Dabei ist unterstellt, daß die realen Nettoeinkommen um reichlich 1 vH jährlich steigen werden.

<sup>13</sup> Die Übergangsphase für die Verteilung der daraus resultierenden Gewinnerhöhung sollte auf 10 Jahre begrenzt werden. Dann endet auch der Zeitraum für die Verteilung der bereits im Rahmen der Steuerreform 1990 beschlossenen Auflösung von Pensionsrückstellungen.

um reichlich 1,5 Mrd. DM eingeschränkt<sup>14</sup>; 1992 und 1993 käme es zu weiteren Einsparungen von jährlich etwa 2,1 Mrd. DM (einschl. Wohnungsbauförderung); 1994 wären es rund 1 Mrd. DM. In den folgenden drei Jahren entstünden Steuermehreinnahmen, die im wesentlichen nur noch aus dem Abbau der Ertragsteuerpräferenzen sowie der Arbeitnehmerzulage resultierten — und zwar in Höhe von jährlich etwa 500 Mill. DM.

### Ausblick

Der hier vorgeschlagene stufenweise Abbau der Vergünstigungen nach dem BerlinFG wird wesentlich erleichtert durch die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Die seit acht Jahren anhaltende konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in der Bundesrepublik, an der West-Berlin voll teilnimmt, hat denkbar günstige wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen zur Bewältigung der bei der Vereinigung auftretenden Probleme. Das Tempo der wirtschaftlichen Expansion dürfte auch in den kommenden Jahren hoch sein. Aus der Vereinigung beider deutscher Staaten ergeben sich für die Bundesrepublik expansive wirtschaftliche Effekte<sup>15</sup>. Die Wirtschaft im Westteil der Stadt wird von dem ökonomischen Aufholprozeß der heutigen DDR besonders starke Impulse erhalten.

Der zu erwartenden günstigen Wirtschaftsentwicklung in West-Berlin stehen indes gravierende Friktionen infolge von Umstrukturierungen und Rationalisierung in Ost-Berlin und im Umland gegenüber. Dies wird auf den West-

teil der Stadt zurückwirken: Ohnehin vorhandene Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt sowie im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen werden noch verstärkt.

Dieser Entwicklung nicht entgegenzuwirken hieße, die Vereinigung mit einer schweren Hypothek zu belasten. Nirgendwo ist das Aufeinandertreffen der beiden Gesellschaften mit derartig starken Unterschieden hinsichtlich Wirtschaftskraft und Einkommensniveau so unmittelbar wie in Berlin. Will man verhindern, daß die Bevölkerung West-Berlins nach den Belastungen durch die Teilung Deutschlands nun auf Jahre hinaus auch den Problemen der Vereinigung in wesentlich stärkerem Maße ausgesetzt ist, als es in Westdeutschland der Fall ist, so müssen in den nächsten Jahren große Anstrengungen zur Forcierung des Wohnungsbaus und zum Ausbau der Infrastruktur im gesamten Raum Berlin unternommen werden. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben ist die Region auf massive finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen. Die im Zuge des Abbaus der Berlinförderung eingesparten Mittel sind hierzu ein wichtiger Finanzierungsbeitrag.

---

<sup>14</sup> In diesem Betrag sind auch Einsparungen (etwa 600 Mill. DM) bei der Investitionsförderung enthalten, die im Rahmen der Steuerreform 1990 beschlossen worden sind und die erst 1991 steuerlich wirksam werden.

<sup>15</sup> Vgl. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auf die Bundesrepublik Deutschland. Bearb.: Reinhard Pohl, Dieter Vesper, Rudolf Zwiener. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 20/1990.

## Frauen in Familie und Beruf

### Steigender Erwerbstätigkeit der Frauen steht keine Entlastung im Haushalt gegenüber

*Von 1985 bis 1989 wurden in der Bundesrepublik Deutschland über eine Million Beschäftigungsverhältnisse zusätzlich abgeschlossen. Der Beschäftigungszuwachs war bei den Frauen größer als bei den Männern. Knapp die Hälfte der Zunahme der Frauenbeschäftigung entfiel auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit<sup>1</sup>. Nicht nur die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist gestiegen, sondern auch ihr Erwerbsverhalten hat sich verändert: Frauen streben nach Abschluß der Berufsausbildung verstärkt eine Berufstätigkeit an, bleiben länger unverheiratet, unterbrechen ihre Berufstätigkeit seltener oder später und verkürzen, wenn sie Kinder bekommen, die Dauer der Unterbrechung. Mütter jüngerer Kinder streben eher eine Teilzeit-, Frauen ohne Kinder vor allem eine Vollzeitstätigkeit an.*

*Der zeitlichen Belastung von Frauen durch vermehrte Berufstätigkeit steht aber keine entsprechende Entlastung bei der Haus- und Familienarbeit gegenüber; die Belastung von Müttern jüngerer Kinder hat vielmehr noch zugenommen. Diese Entwicklung zeigt Auswirkungen bei der Familienbildung: Die Zahl der Elternhaushalte mit Kindern unter 16 Jahren nimmt ab, während die der Alleinerziehenden-Haushalte zunimmt. Unsere Gesellschaft wird sich stärker auf die Berufstätigkeit der Frauen einstellen müssen.*

#### Datenbasis und methodische Vorbemerkungen

Als Datenbasis der vorliegenden Untersuchung dient das Sozio-ökonomische Panel (SOEP). Hierbei handelt es sich um eine repräsentative Langzeituntersuchung privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Grundlage für 1985 bilden 5 322 und für 1989 4 690 Privathaushalte. Die Daten wurden mit Hilfe eines speziellen Gewichtungsverfahrens den Strukturverteilungen der amtlichen Statistik angepaßt<sup>2</sup> und können als repräsentativ für die Entwicklung der Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) angesehen werden.

Im folgenden wird das Erwerbsverhalten nach Haushaltstypen untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen Ein-Personen-Haushalten, Alleinerziehenden und Haushalten, in denen Frauen mit einem Ehemann oder einem Lebenspartner zusammenleben. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf diesen Paar-Haushalten.

#### Rückgang der Zahl der Paar-Haushalte mit Kindern unter 16 Jahren

Die Zahl der Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland ist — wie Tabelle 1 ausweist — von 1985 bis 1989 um 1,8 Millionen auf 27,7 Millionen gestiegen. Dies ist vor allem auf die Zunahme bei Ein-Personen-Haushalten zurückzuführen. Auch die Zahl der Mehr-Personen-Haushalte hat zugenommen. Differenziert man die Mehr-Personen-Haushalte jedoch nach Familientypen, so fällt der Rückgang um 400 000 bei Familien mit jüngeren Kindern auf. Nur noch in jedem fünften Haushalt lebten 1989 Kinder unter 16 Jahren. Die Zunahme der Haushalte mit Kindern im Babyalter (unter 3 Jahren) konnte den Rückgang dieses Familientyps nicht ausgleichen. Der

Rückgang beruht vor allem auf der erheblichen Abnahme der Zahl der Haushalte mit Kindern von 6 bis 15 Jahren.

Insgesamt lag die Zahl der Paar-Haushalte<sup>3</sup> 1989 gegenüber 1985 um knapp eine halbe Million höher, wobei die Gruppe der Paare ohne Kinder inzwischen schon mehr als ein Viertel aller Haushalte ausmacht.

Vor diesem Hintergrund ist der Anstieg bei den Alleinerziehenden-Haushalten<sup>4</sup> in der Stichprobe besonders zu vermerken, der sich vor allem auf die Alleinerziehenden (überwiegend Frauen) mit Kindern unter 16 Jahren konzentriert. Die „unvollständige“ Familie, in der Geschie-

<sup>1</sup> Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Situation und Tendenz der Beschäftigung und des Erwerbsverhaltens von Frauen. In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Jg. 37, 1989, Heft 6, S. 938-951.

<sup>2</sup> Vgl. Ulrich Rendtel: Methodische Konzepte für die Hochrechnung von Panel-Daten. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 4-1987. Die Anpassung der Stichprobe wurde anhand der Eckzahlen der Mikrozensusen durchgeführt; von daher treten die bekannten Abweichungen zu den Ergebnissen der Volkszählung auf (vgl. Edgar Wedel: Haushalte 1987 — Methode und Ergebnisse der Volkszählung. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 5-1989, S. 274) sowie Abweichungen zu den Rahmendaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. Die Einkommen sozialer Haushaltsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland 1988, Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 22/1990, S. 304 ff.). Zudem sind in der Stichprobe die Zuwanderungswellen seit 1988 nicht erfaßt.

<sup>3</sup> Es wurde bewußt darauf verzichtet, die hochgerechnet etwa 800 000 nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die einen gemeinsamen Haushalt führen, getrennt auszuweisen, zumal bezüglich der hier untersuchten Fragestellungen keine erkennbaren Unterschiede zu verheiratet zusammenlebenden Paaren beobachtet werden konnten.

<sup>4</sup> Im Vergleich zur amtlichen Statistik ist in der Stichprobe die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte leicht unterrepräsentiert; vgl. hierzu Statistisches Bundesamt 1990, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1988.

Tabelle 1

Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen 1989 und Veränderungen gegenüber 1985<sup>1)</sup>

	Haushalte		Erwerbsbeteiligung <sup>3)</sup>				
			Erwerbstätigen-Haushalte <sup>4)</sup>		Nichterwerbstätigen-Haushalte <sup>4)</sup>		
			Insgesamt	darunter: abhängig erwerbstätig	Insgesamt	darunter: arbeitslos gem.	65 Jahre und älter
	in 1000 <sup>2)</sup>	in vH (vH-Punkte)					
Haushalte insgesamt	27 696 (25 904)	100 (100)	58,4 (-1,4)	51,5 (±0)	41,6 (+1,4)	3,2 (-1,5)	27,3 (+2,0)
Ein-Personen-Haushalte insgesamt	9 931 (8 665)	35,9 (+2,4)	42,2 (+0,2)	37,0 (+0,3)	57,9 (-0,1)	3,5 (-0,8)	45,0 (+2,4)
davon:							
— männlich	3 618 (3 002)	13,1 (+1,5)	64,7 (+1,1)	56,5 (-0,3)	35,3 (-1,1)	6,0 (-3,0)	20,2 (-0,3)
— weiblich	6 313 (5 663)	22,8 (+0,9)	29,2 (-1,2)	25,8 (-0,2)	70,8 (+1,3)	2,1 (+0,3)	59,2 (+4,8)
Mehr-Personen-Haushalte (insges.)	17 765 (17 239)	64,1 (-2,4)	67,5 (-1,3)	59,0 (+0,6)	32,5 (+1,2)	3,0 (-2,0)	17,3 (+0,8)
davon:							
— Alleinerziehende insg.	1 411 (1 289)	5,1 (+0,1)	50,3 (+4,4)	40,9 (+0,2)	49,7 (-4,4)	2,6 (-5,4)	17,4 (-1,4)
davon:							
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren <sup>5)</sup>	535 (390)	1,9 (+0,4)	56,0 (-6,3)	46,0 (-8,1)	43,9 (+6,2)	4,1 (-7,6)	0,5 (+0,5)
Alleinerziehende mit Kindern ab 16 Jahren <sup>5)</sup>	876 (899)	3,2 (-0,3)	46,8 (+8,0)	37,8 (+2,9)	53,2 (-8,1)	1,8 (-4,5)	27,5 (+0,4)
davon:							
— sonst. Haushalts- und Familientypen	513 (565)	1,9 (-0,3)	43,8 (-2,1)	34,2 (+5,7)	56,1 (+2,0)	2,0 (-8,9)	32,5 (+6,7)
			Erwerbsbeteiligung des Partners im Haushalt				
davon:							
— (Ehe-)Paare insgesamt	15 841 (15 385)	57,1 (-2,4)	69,8 (-1,7)	61,4 (+0,5)	30,2 (+1,7)	3,1 (-1,4)	16,8 (+0,8)
davon:							
(Ehe-)Paare ohne Kinder	7 043 (6 388)	25,4 (+0,7)	52,2 (+1,2)	46,2 (+1,9)	47,8 (-1,2)	3,0 (-1,2)	32,4 (-1,4)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>5)</sup>	5 573 (5 974)	20,1 (-3,0)	91,7 (+1,5)	80,6 (+3,3)	8,3 (-1,5)	2,7 (-3,0)	0,5 (±0)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>5)</sup>	3 225 (3 023)	11,6 (-0,1)	70,6 (-7,2)	61,4 (-2,2)	29,5 (+7,3)	4,1 (-1,3)	10,8 (+0,3)
			Erwerbsbeteiligung der Partnerin im Haushalt				
nachrichtlich:							
(Ehe-)Paare insgesamt			42,6 (+1,6)	36,3 (+2,0)	57,4 (-1,6)	3,2 (-0,3)	13,7 (+1,6)
davon:							
(Ehe-)Paare ohne Kinder			40,2 (+4,2)	35,8 (+4,1)	59,8 (-4,2)	2,8 (-0,7)	29,0 (+2,5)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>5)</sup>			43,7 (+0,1)	36,0 (+1,1)	56,3 (-0,1)	3,6 (-0,4)	0,3 (+0,1)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>5)</sup>			45,5 (-1,0)	37,9 (-0,6)	54,6 (+1,1)	3,5 (+1,2)	4,9 (-0,9)

<sup>1)</sup> Die Veränderungen der Anteilswerte von 1989 gegenüber 1985 ist in vH-Punkten in ( ) ausgewiesen; Ausnahme sind die Haushalte, für die in ( ) die Absolutwerte des Jahres 1985 ausgewiesen sind. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — <sup>2)</sup> Privathaushalte — hochgerechnet auf der Basis von 4 690 (5 322) Haushalten. — <sup>3)</sup> Anteil in vH des jeweiligen Haushaltstyps. In 0,7 vH aller Haushalte war aufgrund fehlender Angaben keine eindeutige Abgrenzung möglich. Den ausgewiesenen Verteilungen liegt die Verteilung der Angaben mit eindeutiger Abgrenzung zugrunde. — <sup>4)</sup> Falls nicht gesondert ausgewiesen, beziehen sich die Angaben in Mehr-Personen-Haushalten auf die männliche Bezugsperson im Haushalt. — <sup>5)</sup> Falls mehrere Kinder im Haushalt, nach dem Alter des jüngsten Kindes.

Quellen: Das Sozio-ökonomische Panel, Welle 6 (2), Befragungsjahr 1989 (1985), Querschnittdatensatz; Berechnungen des DIW.

dene bzw. Ledige die Kindererziehung übernommen haben, ersetzt einen Teil der traditionellen Paar-Haushalte mit jüngeren Kindern.

### **Hoher Anteil Arbeitsloser in Haushalten von Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern**

Alleinerziehende mit jüngeren Kindern wiesen einen hohen — wenngleich gegenüber 1985 deutlich gesunkenen — Anteil von Erwerbstätigen auf. Alleinerziehende müssen meist die Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigkeit, Haushaltsführung und Kindererziehung aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit hinnehmen. Der relativ hohe Anteil Arbeitsloser bei diesem Haushaltstyp dürfte auch ein Indikator für eine zurückhaltendere Einstellungspraxis der Arbeitgeber von Alleinerziehenden sein.

In Ein-Personen-Haushalten hat die Erwerbstätigkeit der Frauen zugenommen. 1989 übten in der Altersgruppe 16 bis unter 65 Jahren etwa acht von zehn Männern und mehr als sieben von zehn Frauen eine Berufstätigkeit aus.

### **In mehr als 700 000 Paar-Haushalten ist die Frau Alleinernährerin**

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist von 1985 bis 1989 insbesondere in Paar-Haushalten ohne Kinder gestiegen (vgl. Tabelle 2). In den Erwerbsfähigen-Paar-Haushalten (Bezugsperson Partner zwischen 16 und unter 65 Jahren) lag der Anteil der erwerbstätigen Partnerinnen im Jahre 1989 bei über 50 vH.

Die gestiegene Erwerbstätigkeit der Frau war offenbar auch dadurch bedingt, daß sie in vielen Haushalten zunehmend die Rolle der Alleinernährerin übernehmen mußte, weil der Partner nicht erwerbstätig war. 1989 hatte die Frau immerhin in rund 700 000 Paar-Haushalten (plus 100 000 gegenüber 1985) die Rolle der Alleinernährerin inne.

### **Immer mehr Partnerinnen vollzeiterwerbstätig**

Vergleicht man den Umfang der Erwerbsbeteiligung, so zeigt sich, daß der Anteil der Haushalte mit vollzeiterwerbstätigen Partnerinnen von 1985 bis 1989 den höchsten Zuwachs aufweist, von 20,1 auf 21,6 vH (vgl. Tabelle 2). Analysen zur Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung bestätigen, daß dies einerseits auf den Wechsel von bisher in Teilzeit arbeitenden Frauen in eine Vollzeiterwerbstätigkeit und andererseits auf die vermehrte Vollzeiterwerbstätigkeit jüngerer Frauen zurückzuführen ist<sup>5</sup>.

Dabei spielen das Vorhandensein von Kindern im Haushalt sowie das Alter der Kinder eine zentrale Rolle für die Erwerbsbeteiligung der Partnerin.

Frauen ohne Kinder in Erwerbsfähigen-Paar-Haushalten sind häufiger erwerbstätig. Die zahlenmäßige Ausdehnung der Paar-Haushalte ohne Kinder um knapp eine halbe Million ging einher mit einer überproportionalen Zunahme der vollzeiterwerbstätigen Partnerinnen (um annähernd 300 000). Diese Entwicklung begünstigt die vermehrte Präsenz der Frau im Berufsleben.

Ganz anders veränderte sich die Frauenerwerbstätigkeit in Paar-Haushalten mit Kindern. Der Anteil der erwerbstätigen Partnerinnen mit Kindern unter 16 Jahren sank deutlich, was darauf hindeutet, daß die familienpolitischen Maßnahmen, z.B. das seit 1986 geltende Erziehungsgeldgesetz, welche die Erwerbsbeteiligung der Mütter senken sollten, zumindest hier erfolgreich waren<sup>6</sup>. Zudem ist die Zahl der Familien mit — betreuungsintensiven — Kindern im Babyalter innerhalb dieser Gruppe gestiegen.

Bei den Partnerinnen mit Kindern über 16 Jahren hat der Anteil der Erwerbstätigen ebenfalls abgenommen. Hier schlägt insbesondere der in dieser Gruppe gesunkene Anteil sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigter zu Buche. Gleichwohl verblieb aufgrund der gestiegenen Zahl der Familien mit älteren Kindern die Zahl erwerbstätiger Partnerinnen im Untersuchungszeitraum unverändert bei knapp 1,4 Millionen. Auf der anderen Seite ist nur unter diesen (zumeist älteren) Müttern der Anstieg der Arbeitslosenquote<sup>7</sup> besonders ausgeprägt und die Quote der geringfügig Beschäftigten verhältnismäßig hoch. Diese Entwicklung legt die Vermutung nahe, daß viele Frauen trotz günstiger konjunktureller Entwicklung und gesteigener Nachfrage nach Arbeitskräften Schwierigkeiten haben, — insbesondere nach einer längeren Erwerbsunterbrechung — eine gesicherte Arbeitsstelle zu finden.

### **Teilzeitarbeitsplätze überwiegend von Frauen in Paar-Haushalten mit Kindern nachgefragt**

Das erheblich gestiegene Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen<sup>8</sup> wurde überwiegend von Müttern wahrgenom-

<sup>5</sup> Vgl. Jürgen Schupp: Teilzeitbeschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 38, 1989, Heft 11/12, S. 247.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Ellen Kirner: Konsequenzen der gesellschaftlichen Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit für sozial- und familienpolitische Regelungen im Transfersystem. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 39, 1990, Heft 7.

<sup>7</sup> Befragungsergebnisse belegen zudem, daß insbesondere Frauen nach einer langen Erwerbsunterbrechung vielfach auch ohne Meldung beim Arbeitsamt eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit anstreben (vgl. hierzu Gerhard Engelbrecht: Erfahrungen von Frauen an der „dritten Schwelle“. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 22, Heft 1/89, S. 100-113).

<sup>8</sup> Vgl. Christiane Krüger-Hemmer und Bernhard Veldhues: Strukturergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 7/89.

Tabelle 2

Umfang der Erwerbsbeteiligung der Partnerin in Paar-Haushalten 1989 und Veränderung gegenüber 1985<sup>1)</sup> nach Familientyp sowie Stellung des erwerbsfähigen<sup>2)</sup> Partners im Beruf

	Haushalte mit (Ehe-)Partner im erwerbsfähigen Alter		Umfang der Erwerbsbeteiligung der (Ehe-)Partnerin <sup>4)</sup>					
			Partnerin erwerbstätig				Partnerin nicht erwerbstätig	
			Insg.	Vollzeit	darunter <sup>5)</sup> : regelm. Teilzeit		geringfügig	Insg.
	in 1000 <sup>3)</sup>	in vH (vH-Punkte)						
(Ehe-)Paare insgesamt	13 018 (12 655)	100 (100)	50,3 (+1,8)	21,6 (+1,5)	18,2 (+0,5)	3,2 (+0,3)	49,7 (-1,8)	3,2 (-0,3)
davon:								
(Ehe-)Paare ohne Kinder	4 658 (4 067)	35,8 (+3,7)	59,7 (+6,5)	38,4 (+4,4)	12,7 (+0,1)	2,2 (+1,6)	40,3 (-6,5)	3,3 (-1,5)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>6)</sup>	5 511 (5 908)	42,3 (-4,4)	44,0 (-0,1)	11,4 (-1,4)	21,3 (+3,3)	3,4 (+1,0)	56,0 (+0,1)	3,0 (-0,5)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>6)</sup>	2 849 (2 680)	21,9 (+0,7)	48,3 (-3,2)	15,8 (+0,1)	20,7 (-3,6)	4,2 (+1,3)	51,7 (+3,2)	3,6 (+2,0)
Erwerbstätige (Ehe-)Partner insgesamt	10 912 (10 733)	83,8 (-0,9)	53,0 (+2,0)	21,8 (+1,4)	19,3 (+0,7)	3,6 (+0,6)	47,0 (-2,0)	2,9 (-0,1)
Stellung des Partners im Beruf								
darunter:								
Arbeiter	4 188 (4 181)	32,2 (-0,8)	52,9 (+2,5)	26,1 (+2,4)	19,3 (+0,1)	3,3 (-0,7)	47,1 (-2,5)	4,0 (-0,4)
Angestellter	4 147 (3 735)	31,9 (+2,4)	48,0 (+1,5)	19,1 (+0,6)	20,2 (+0,7)	3,9 (+1,2)	52,0 (-1,5)	1,8 (-0,3)
Beamter	1 303 (1 341)	10,0 (-0,6)	50,0 (+3,6)	19,2 (+0,7)	17,3 (+2,9)	4,5 (+2,6)	50,0 (-3,6)	2,7 (-0,6)
Nicht erwerbstätige (Ehe-)Partner insgesamt	2 006 (1 922)	16,1 (+1,0)	35,5 (+1,3)	19,6 (+1,8)	12,6 (+0,4)	0,9 (-1,4)	64,5 (-1,3)	5,0 (-1,0)
darunter:								
arbeitslos gemeldet	478 (689)	3,7 (-1,7)	34,0 (-6,8)	22,2 (+4,7)	10,5 (-7,0)	0,7 (-0,8)	66,0 (+6,8)	6,4 (-9,0)

1) Die Veränderung der Anteilswerte von 1989 gegenüber 1985 ist in vH-Punkten in ( ) ausgewiesen; Ausnahme sind die Haushalte, für die in ( ) die Absolutwerte des Jahres 1985 ausgewiesen sind. — 2) Im Alter von 16 bis unter 65 Jahre. — 3) Privathaushalte — hochgerechnet auf der Basis von 2 918 (3 332) Haushalten. — 4) Anteil in vH des jeweiligen Haushaltstyps. — 5) Nur abhängig Beschäftigte, ohne Selbständige und Mithelfende Familienangehörige. Einordnung des Erwerbsumfangs nach Selbsteinschätzung der Befragten. — 6) Falls mehrere Kinder im Haushalt, nach dem Alter des jüngsten Kindes. Quellen: Das Sozio-ökonomische Panel, Welle 6 (2), Befragungsjahr 1989 (1985), Querschnittdatensatz; Berechnungen des DIW.

men. Hintergrund des veränderten Erwerbsverhaltens, so belegen Befragungsergebnisse<sup>9)</sup>, ist der Wunsch vieler Frauen, durch Reduzierung der Erwerbstätigkeit Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen und sich in den ersten Jahren nach der Geburt intensiver ihren Kindern zu widmen, ohne den Kontakt zur Erwerbstätigkeit zu verlieren. Die Wahl einer Teilzeiterwerbstätigkeit kommt des-

halb in den meisten Fällen den Arbeitszeitpräferenzen entgegen<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Vgl. hierzu die Studie von Marianne Weg et al.: Erwerbstätigkeit und Mutterschaft. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Bonn 1986.

<sup>10)</sup> Vgl. Schupp, a.a.O., S. 249.

Im folgenden werden die Haushalte näher untersucht, in denen der Partner als Arbeiter, Angestellter oder Beamter erwerbstätig ist<sup>11</sup> (vgl. Tabelle 2).

Die Zahl der (in diesem Sinne definierten) Angestellten-Haushalte nähert sich immer mehr der der Arbeiter-Haushalte. Der Anteil der erwerbstätigen Partnerinnen von Angestellten lag 1989 bei knapp 50 vH. In Anbetracht von mehr als vier Millionen Paar-Haushalten von Angestellten verbirgt sich hinter dem nur leichten Anstieg ein erheblicher absoluter Zuwachs von etwa 250 000 Frauen, die zusätzlich einer Beschäftigung nachgehen — was sich vor allem im Anstieg der Teilzeittätigkeiten niederschlägt. In mehr als jedem fünften Angestelltenhaushalt arbeitete die Partnerin 1989 in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Hier haben viele Frauen das in den vergangenen Jahren neu entstandene Arbeitsangebot im Dienstleistungsbe- reich genutzt.

#### **Partnerinnen von Angestellten wurden verstärkt teilzeit-, Partnerinnen von Arbeitern verstärkt vollzeiterwerbstätig**

Partnerinnen von Arbeitern sind nach wie vor weit häufiger erwerbstätig als jene von Angestellten. Ihr ohnehin hoher Erwerbstätigenanteil hat sich zudem im Untersuchungszeitraum von 1985 bis 1989 noch einmal — stärker als bei Angestellten-Partnerinnen — erhöht. In einem Arbeiter-Haushalt arbeitet heute gut jede vierte Partnerin voll mit, während in den anderen Erwerbstätigen-Paar-Haushalten dies nur für knapp jede fünfte Frau zutrifft. Im Unterschied zu den Partnerinnen von Angestellten schlug sich der Anstieg in der Erwerbsbeteiligung weniger in zusätzlicher Teilzeit- als vielmehr in Vollzeitbeschäftigung nieder. Partnerinnen von Arbeitern sind außerdem häufiger arbeitslos gemeldet als jene von Angestellten. Diese Ergebnisse lassen auf die nach wie vor starke Notwendigkeit des (Zu-) Verdienstes der Partnerinnen in Arbeiter-Haushalten schließen.

Ein hoher Anstieg der Erwerbsbeteiligung — allerdings auf niedrigerem Niveau — ist bei Partnerinnen von Beamten festzustellen. In der Stichprobe war jede zweite Partnerin erwerbstätig, mit einem relativ niedrigen Anteil bei den Teilzeitbeschäftigten und einem verhältnismäßig großen Anstieg bei den geringfügig Beschäftigten.

Welche Konsequenzen sich aus der gestiegenen Erwerbstätigenquote der Partnerinnen für die finanzielle Lage der Haushalte ergeben, soll im folgenden untersucht werden (vgl. Tabellen 3 und 4). Für alle Paar-Haushalte wird neben dem Netto-Erwerbseinkommen (vereinfacht Erwerbseinkommen) der Partnerin auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Netto-Haushaltseinkommen (Pro-Kopf-Einkommen) ausgewiesen, so daß die soziale Lage der Haushalte deutlich wird<sup>12</sup>.

Im Durchschnitt verdienen die Partnerinnen in Mehrverdiener-Haushalten etwa 30 vH des insgesamt erzielten Erwerbseinkommens im Haushalt, vollzeiterwerbstätige Partnerinnen sogar über 41 vH<sup>13</sup> und Teilzeit arbeitende Partnerinnen immerhin noch mehr als ein Fünftel. Die Bedeutung des (Zu-) Verdienstes der Partnerinnen variiert stark mit dem Familientypus. Sie ist geringer, wenn die Kinder älter werden.

#### **Verdienst der Partnerin oft unverzichtbar**

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Erwerbsfähigen-Paar-Haushalten lag 1989 bei 1 263 DM<sup>14</sup>. Es ist in Haushalten mit erwerbstätigen Frauen um über 350 DM höher als in Haushalten mit „Nur“-Hausfrauen. Es stieg im Untersuchungszeitraum unter Einschluß des Erwerbseinkommens der Partnerin deutlich stärker als ohne dessen Berücksichtigung. Auf die Notwendigkeit zum (Zu-) Verdienst durch die Partnerin deutet auch die Tatsache hin, daß bei Abzug des Erwerbseinkommens der Partnerin das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen deutlich unter dem von Haushalten liegt, in denen die Partnerin nicht erwerbstätig ist.

In Paar-Haushalten ohne Kinder lag das Pro-Kopf-Einkommen 1989 insgesamt mit etwa 1 700 DM fast doppelt so hoch wie in Familien mit schulpflichtigen Kindern (940 DM). Die Einkommenssituation für Familien mit Kindern verbessert sich erst, wenn die Kinder herangewachsen sind: In Paar-Haushalten mit Kindern ab 16 Jahren liegen die Durchschnittseinkommen insgesamt um etwa 300 DM über jenen in Haushalten mit jüngeren Kindern. Hier verdient einerseits die Partnerin absolut mehr dazu, andererseits hat altersbedingt auch das Partnereinkommen zugenommen, und in vielen Fällen verdienen die Kinder im Haushalt mit.

<sup>11</sup> In den Erwerbstätigen-Paar-Haushalten wurde als Bezugsperson der erwerbstätige Partner im erwerbsfähigen Alter gewählt.

<sup>12</sup> Teilzeit umfaßt in Tabelle 3 auch die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse; bei der Interpretation der Haushalts-Netto-Einkommen pro Kopf ist davon auszugehen, daß die Angaben eher Unterschätzungen darstellen; um Verzerrungen bei der Einschätzung des (Zu-) Verdienstes der Partnerinnen im Haushalt vorzubeugen, wird deshalb der Netto-Verdienst der Partnerin als Anteil an allen Netto-Erwerbseinkommen im Haushalt untersucht.

<sup>13</sup> Diesen Anteil erzielen im Durchschnitt auch erwerbstätige Frauen in der DDR (vgl. Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen in der DDR. Bearb.: Martin Gornig, Johannes Schwarze und Michael Steinhöfel. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 19/1990, S. 263 ff.).

<sup>14</sup> Man muß davon ausgehen, daß die Daten zum Haushaltseinkommen vom SOEP, wie bei Befragungsdaten üblich, zu niedrig erfaßt werden. Vgl. hierzu Klaus-Dietrich Bedau: Einkommensverteilung. In: Hans-Jürgen Krupp und Jürgen Schupp (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel — Daten 1987, Frankfurt/New-York 1988, S. 62 ff.

Tabelle 3

Anteil der erwerbstätigen Partnerinnen in (Ehe-) Paar-Haushalten sowie relative Bedeutung ihres Netto-Erwerbseinkommens für den Haushalt 1989 und Veränderungen gegenüber 1985<sup>1)</sup>

	Erwerbsfähige Paar-Haushalte	Anteil der erwerbstätigen Partnerinnen	Netto-Erwerbseinkommen der Partnerin in vH vom gesamten Netto-Erwerbseinkommen des Haushalts		
			Insg.	Vollzeit	Teilzeit
	in 1000 <sup>2)</sup>		in vH (vH-Punkte)		
	Partner im erwerbsfähigen Alter insgesamt				
(Ehe-)Paare insgesamt	13 018 (12 655)	50,3 (+ 1,8)	30,2 (- 0,4)	41,6 (- 0,5)	21,5 (+ 0,3)
davon:					
(Ehe-)Paare ohne Kinder	4 658 (4 067)	59,7 (+ 6,5)	38,2 (- 0,4)	43,9 (- 1,5)	26,1 (+ 0,6)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	5 511 (5 908)	44,0 (- 0,1)	26,5 (+ 0,4)	42,1 (+ 2,6)	21,8 (+ 1,1)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	2 849 (2 680)	48,3 (- 3,2)	22,1 (- 4,2)	32,4 (- 6,8)	16,9 (- 2,4)
	Partner ist Arbeiter				
(Ehe-)Paare insgesamt	4 188 (4 181)	52,9 (+ 2,5)	31,0 (- 0,2)	41,3 (- 0,1)	20,5 (- 0,1)
davon:					
(Ehe-)Paare ohne Kinder	1 370 (1 205)	65,8 (+ 6,2)	37,5 (+ 2,3)	43,6 (- 1,7)	23,0 (- 3,2)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	2 003 (2 174)	43,5 (+ 0,2)	29,2 (+ 1,2)	43,6 (+ 4,2)	21,6 (+ 1,8)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	814 (802)	55,6 (- 0,3)	23,4 (- 0,5)	31,7 (- 2,5)	16,3 (- 1,6)
	Partner ist Angestellter				
(Ehe-)Paare insgesamt	4 147 (3 735)	48,0 (+ 1,5)	29,4 (- 1,2)	41,8 (- 2,4)	21,2 (+ 0,1)
davon:					
(Ehe-)Paare ohne Kinder	1 489 (1 162)	69,0 (+ 7,6)	36,8 (- 2,2)	44,3 (- 1,3)	25,1 (+ 1,1)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 807 (1 772)	35,3 (+ 0,2)	25,3 (- 0,6)	39,8 (- 6,9)	21,9 (- 7,4)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	850 (800)	42,8 (- 8,6)	19,4 (- 2,7)	30,0 (- 4,2)	16,1 (- 4,4)
	Partner ist Beamter				
(Ehe-)Paare insgesamt	1 303 (1 341)	50,0 (+ 3,6)	28,0 (- 2,8)	41,3 (- 0,2)	19,5 (- 4,4)
davon:					
(Ehe-)Paare ohne Kinder	360 (404)	67,0 (+ 7,9)	36,7 (± 0)	42,5 (+ 0,1)	17,8 (- 10,8)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	644 (644)	40,9 (+ 0,9)	23,5 (- 3,2)	41,4 (- 2,9)	21,8 (- 3,5)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	298 (293)	50,3 (+ 7,2)	22,7 (- 5,0)	36,8 (- 0,3)	14,6 (+ 0,5)

<sup>1)</sup> Die Veränderung der Anteilswerte von 1989 gegenüber 1985 ist in vH-Punkten in ( ) ausgewiesen; Ausnahme sind die Haushalte, für die in ( ) die Absolutwerte des Jahres 1985 ausgewiesen sind. — <sup>2)</sup> Privathaushalte — hochgerechnet auf der Basis von 2 918 (3 332) Haushalten. — <sup>3)</sup> Falls mehrere Kinder im Haushalt, nach dem Alter des jüngsten Kindes.

Quellen: Das Sozio-ökonomische Panel, Welle 6 (2), Befragungsjahr 1989 (1985), Querschnittdatensatz; Berechnungen des DIW.

Tabelle 4

**Durchschnittliches monatliches Pro-Kopf-Einkommen<sup>1)</sup>  
nach Erwerbsumfang der Partnerin in Paar-Haushalten 1989**

	Durchschnittliches Haushalts-Netto-Einkommen pro Kopf					
	Insgesamt	Partnerin erwerbstätig			Insg. ohne Eink. der Partnerin	Partnerin nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos
		DM	Insg. DM	Vollzeit DM		
	Partner im erwerbsfähigen Alter insgesamt					
(Ehe-)Paare insgesamt	1 263	1 430	1 636	1 249	951	1 096
davon:						
(Ehe-)Paare ohne Kinder	1 695	1 879	1 889	1 834	1 138	1 420
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	939	1 031	1 140	983	729	867
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 259	1 322	1 447	1 241	998	1 203
	Partner ist Arbeiter					
(Ehe-)Paare insgesamt	1 086	1 260	1 470	1 044	836	894
davon:						
(Ehe-)Paare ohne Kinder	1 529	1 667	1 734	1 489	1 009	1 282
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	766	880	1 030	800	610	676
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 186	1 276	1 396	1 176	966	1 077
	Partner ist Angestellter					
(Ehe-)Paare insgesamt	1 460	1 678	1 951	1 431	1 160	1 256
davon:						
(Ehe-)Paare ohne Kinder	2 033	2 154	2 170	2 095	1 375	1 712
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 097	1 178	1 389	1 096	878	1 052
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 444	1 435	1 528	1 367	1 143	1 451
	Partner ist Beamter					
(Ehe-)Paare insgesamt	1 453	1 646	2 016	1 452	1 147	1 262
davon:						
(Ehe-)Paare ohne Kinder	2 079	2 163	2 158	2 260	1 385	1 911
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 119	1 264	1 688	1 190	914	1 018
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>3)</sup>	1 473	1 549	1 752	1 400	1 160	1 395

<sup>1)</sup> Die Angaben zum Haushaltseinkommen wurden durch die Zahl der Personen im Haushalt dividiert. In die Berechnungen gingen nur die Fälle mit vollständigen Einkommensangaben ein. — <sup>2)</sup> Basis der Berechnungen vgl. Tabelle 3. — <sup>3)</sup> Falls mehrere Kinder im Haushalt nach dem Alter des jüngsten Kindes.

Quellen: Das Sozio-ökonomische Panel, Befragungsjahr 1989, Querschnittdatensatz; Berechnungen des DIW.

### Nach wie vor schwierige Situation in Arbeiter-Haushalten

In Arbeiter-Haushalten mit Kindern treffen die durchschnittlich niedrigsten Einkommen mit höchsten Anteilen erwerbstätiger Partnerinnen zusammen. Der (Zu-) Verdienst der Partnerin ist offensichtlich vielfach unentbehrlich. In Familien mit Kindern unter 16 Jahren, in denen die Partnerin nicht erwerbstätig war, standen durchschnittlich nur 680 DM je Familienmitglied zur Verfügung. Darüber hinaus zeigt der verhältnismäßig große Unterschied in der Höhe der Pro-Kopf-Einkommen bei Arbeiter-Paar-Haushalten mit voll- und teilzeiterwerbstätigen Frauen, daß eine Teilzeiterwerbstätigkeit der Partnerin selten durch ein höheres Einkommen des Mannes kompensiert wird, auf den (Zu-) Verdienst also oft nicht verzichtet werden kann.

Die niedrigeren Anteile der erwerbstätigen Mütter in Angestellten-Haushalten lassen vermuten, daß der (Zu-) Verdienst hier vielfach weniger dringlich als in Arbeiter-Haushalten ist. Besonders deutlich werden diese Unterschiede in Familien mit Kindern unter 16 Jahren, in denen die Einkommenssituation ohnehin schlechter ist.

Leben keine Kinder im Haushalt, sind Partnerinnen von Angestellten häufiger erwerbstätig als die von Arbeitern.

In diesen Fällen dürfte der Wunsch nach einer Erwerbsbeteiligung bei ausgebildeten Frauen eine große Rolle spielen.

Bei den Partnerinnen von Beamten fällt auf, daß teilzeiterwerbstätige Frauen vor allem in Haushalten mit einem relativ hohen Pro-Kopf-Einkommen leben. Ihre Berufstätigkeit dürfte weniger auf finanziellen Druck, denn auf persönlichen Wunsch zurückzugehen. Partnerinnen von Beamten — in vielen Fällen Akademikerinnen — haben häufig qualifizierte und gutbezahlte Teilzeittätigkeiten aufgenommen, d. h. Teilzeitarbeit muß keinesfalls pauschal zu Benachteiligungen führen<sup>15</sup>.

### Zeitaufwand für Beruf, Haushalt und Familie

Betrachtet man nicht nur die *Erwerbs-Arbeitszeit*, sondern auch die Haus- und Familienarbeitszeit der Partnerinnen und Partner in den verschiedenen Familientypen,

<sup>15</sup> Dies bestätigen auch Analysen zur Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst (vgl. Walter Dittrich et al.: Staatliche Teilzeitförderung in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 22, Heft 2/89, S. 277-293).

Tabelle 5

**Erwerbs- und Hausarbeitsstunden pro Werktag von Männern und Frauen  
in Erwerbsfähigen-Paar-Haushalten 1989 und Veränderungen<sup>1)</sup> gegenüber 1985**

	Zeit für Erwerbstätigkeit					Zeit für Hausarbeit/Kinderbetreuung					Zeit für Erwerbs- und Hausarbeit/ Kinderbetreuung insgesamt				
	Insgesamt <sup>2)</sup>		darunter <sup>3)</sup> :			Insgesamt <sup>2)</sup>		darunter <sup>3)</sup> :			Insgesamt <sup>2)</sup>		darunter <sup>3)</sup> :		
	Mann	Frau	Mann	Frau	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Frau
	in Stunden														
(Ehe-)Paare insgesamt <sup>4)</sup>	8,2 (+0,1)	3,4 (+0,2)	9,7 (+0,1)	9,0 (+0,1)	5,1 (±0)	1,7 (+0,3)	7,0 (+0,1)	1,5 (+0,3)	3,4 (-0,2)	6,7 (+0,6)	9,9 (+0,4)	10,4 (±0)	11,2 (+0,4)	12,4 (-0,1)	11,8 (+0,6)
davon: (Ehe-)Paare ohne Kinder	7,4 (-0,2)	4,7 (+0,4)	9,7 (+0,2)	9,3 (+0,1)	5,4 (-0,2)	1,4 (+0,1)	3,9 (-0,1)	1,0 (±0)	2,4 (-0,1)	3,9 (±0)	8,8 (-0,1)	8,6 (+0,3)	10,7 (+0,2)	11,7 (±0)	9,3 (-0,2)
(Ehe-)Paare mit Kindern unter 16 Jahren <sup>5)</sup>	9,1 (-0,2)	2,5 (±0)	9,6 (-0,1)	8,3 (±0)	4,8 (+0,1)	2,3 (+0,5)	10,1 (+0,7)	2,0 (+0,4)	6,1 (+0,3)	9,2 (+1,3)	11,4 (+0,3)	12,6 (+0,7)	11,6 (+0,3)	14,4 (+0,3)	14,0 (+1,4)
(Ehe-)Paare mit Kindern ab 16 Jahren <sup>5)</sup>	7,8 (+0,5)	3,1 (-0,2)	9,6 (-0,1)	8,8 (-0,4)	5,3 (+0,1)	1,1 (+0,2)	5,7 (±0)	0,8 (+0,1)	3,5 (+0,3)	4,5 (-0,5)	8,9 (+0,7)	8,8 (-0,2)	10,2 (±0)	12,3 (-0,1)	9,8 (-0,4)

<sup>1)</sup> Veränderungen der Zeit von 1989 gegenüber 1985 in Stunden (Dezimale) in ( ). — <sup>2)</sup> Nichterwerbstätige im erwerbsfähigen Alter von 16 bis unter 65 Jahren sowie abhängig Beschäftigte, Selbständige und Mithelfende Familienangehörige. — <sup>3)</sup> Nur abhängig Beschäftigte. — <sup>4)</sup> Basis vgl. Tabelle 2. — <sup>5)</sup> Falls mehrere Kinder im Haushalt, nach dem Alter des jüngsten Kindes.

Quellen: Das Sozio-ökonomische Panel, Welle 6 (2), Befragungsjahr 1989 (1985), Querschnittdatensatz; Berechnungen des DIW.

so werden die insgesamt für Beruf und Haushalt gebundenen Zeiten deutlich<sup>16</sup> (vgl. Tabelle 5).

Bei Ausübung einer Vollzeitberufstätigkeit sind Frauen durch Beruf, Haushalt und Familie generell stärker belastet als ihre Partner; ist hingegen die Partnerin teilzeitbeschäftigt oder nicht berufstätig und lebt in einem Haushalt mit ausschließlich älteren Kindern bzw. ohne Kinder, so fällt ihre zeitliche Beanspruchung geringer aus als die ihres vollzeiterwerbstätigen Partners.

### **Erwerbstätige Partnerinnen mit jüngeren Kindern praktisch ohne Freizeit**

Anders sieht die Situation in Paar-Haushalten mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren aus, bei denen sich aufgrund der Betreuung der Kinder wesentlich höhere Stundenzahlen bei beiden Partnern finden: Hier liegt dennoch die zeitliche Belastung der Partnerin deutlich über der des Partners. In Teilzeit arbeitenden Frauen bleibt trotz ihrer reduzierten Erwerbszeit praktisch so gut wie keine freie, ungebundene Zeit. Sie können erst zweieinhalb bis dreieinhalb Stunden nach ihrem Partner ihren eigenen Interessen nachgehen, nachdem sie im Durchschnitt 14 Stunden mit Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit beschäftigt waren. Ihre kumulierte Stundenzahl liegt nur wenig unter der von vollzeiterwerbstätigen Partnerinnen.

Obwohl der Vergleich von 1989 mit 1985 die Schlußfolgerung zuläßt, daß sich Väter von jüngeren Kindern etwas stärker zu Hause engagieren, verringert dies nicht die erhebliche zeitliche Gebundenheit der Partnerin, d.h. Müttern entsteht kein Zugewinn an Zeitsouveränität. Das etwas größere Engagement der Väter scheint einerseits auf ein sich (langsam) wandelndes Rollenverständnis der Partner hinzuweisen. Andererseits kann aber auch vermutet werden, daß jene Paare, die sich für die Familiengründung entscheiden, dies immer mehr geplant tun und der Kindererziehung aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die durchschnittlich höhere im Beruf verbrachte Stundenzahl des Partners in Paar-Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren gegenüber Partnern in anderen Familientypen ist durch den hohen Anteil Vollzeiterwerbstätiger zu erklären. Die Partner verbleiben aber auch im Durchschnitt etwas länger im Betrieb als ihre vollzeiterwerbstätigen Partnerinnen, die pünktlich an ihrem zweiten Arbeitsplatz in der Familie erwartet werden.

### **Fazit: Dauerhaft gewandelte Rolle der Frau**

In den letzten Jahren hat sich in der Bundesrepublik Deutschland die Rolle der Frau dauerhaft gewandelt; sie ist stärker als bisher durch ökonomische Unabhängigkeit sowie eine Stärkung ihrer Position in der Partnerschaft geprägt. Ausschlaggebend hierfür ist die zunehmende

Erwerbstätigkeit insbesondere bei jüngeren Frauen. Zudem stellen Frauen mit Ausbildung mehr und mehr die Verwirklichung des Kinderwunsches zurück<sup>17</sup>.

Entscheidet sich ein Paar für Kinder, bedeutet dies für die Frau auch heute noch größere Einschränkungen als für den Mann. Voll- und teilzeiterwerbstätige Frauen haben — anders als ihre Partner — praktisch keine freie Zeit. Den Belastungen durch den Beruf stehen zu Hause keine zeitlichen Entlastungen gegenüber. Hinzu kommen vielmehr weitere Einschränkungen in anderen Bereichen:

Für Frauen, die sich nur vorübergehend — über die gegenwärtig „rückkehrgeschützten“ 18 Monate des Erziehungsurlaubs hinaus — für die Kindererziehung vom Arbeitsmarkt zurückziehen, erweist sich diese Entscheidung oftmals als Sackgasse. Selbst bei einer gelungenen Rückkehr in die Erwerbstätigkeit müssen sie mit deutlichen Einkommenseinbußen<sup>18</sup> und geringeren Aufstiegschancen rechnen. Hinzu kommen Abstriche bei der eigenständigen sozialen Sicherung<sup>19</sup>.

Insgesamt verwundert es nicht, daß bei den jüngeren Frauen ein Geburtenrückgang festzustellen ist<sup>20</sup>. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß sich die Geburt des ersten Kindes bei jüngeren Frauen weiterhin auf einen Zeitpunkt nach dem Ausbildungsabschluß und auch nach einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit verschiebt<sup>21</sup>.

Die Verwirklichung des Kinderwunsches wird künftig immer mehr von der Frage abhängen, welche Attraktivität er gegenüber dem Wunsch nach mehr Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung im Beruf und höherem Lebensstandard behält. Er kann sicherlich dann wieder an Bedeutung gewinnen, wenn die einseitigen Belastungen und Arbeitsmarktrisiken der Mütter abnehmen. Eine Umverteilung der Last der Hausarbeit und Kinderbetreuung erscheint vor diesem Hintergrund dringend erforderlich. Auf der Individualebene wäre dies möglich, wenn der Partner bereit ist, seine Rolle in Beruf und Familie zu überdenken und die Frau durch Übernahme eines grö-

<sup>16</sup> Die Analysen beruhen auf den Angaben zur durchschnittlichen Zeitverwendung für einzelne Tätigkeiten an einem normalen Werktag.

<sup>17</sup> Vgl. Johannes Huinink: Ausbildung, Erwerbsbeteiligung von Frauen und Familienbildung im Kohortenvergleich. In: Wagner et al., (Hrsg.), Familienbildung und Erwerbstätigkeit im demographischen Wandel, Berlin 1989, S. 156.

<sup>18</sup> Vgl. Heinz P. Galler: Familiäre Lebenslagen und Familienlastenausgleich. In: Bernhard Felderer (Hrsg.), Familienlastenausgleich und demographische Entwicklung, Berlin 1987, S. 83-112.

<sup>19</sup> Vgl. Gesetzentwurf zur Rentenreform 1992: Neuorientierung erforderlich. Bearb.: Ellen Kirner und Volker Meinhardt. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 23/1989, S. 263 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Zur langfristigen Entwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Bearb.: Erika Schulz. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 32/1988, S. 399.

<sup>21</sup> Vgl. Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Bearb.: Erika Schulz. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 8/1990, S. 97.

berer Teils der Aufgaben in Haushalt und Familie zu entlasten. Erst wenn auch der Mann diese Arbeit im Sinne einer partnerschaftlichen Solidarität als erstrebenswert ansieht, ist eine gleichwertige Aufteilung der Aufgaben möglich.

### Handlungsbedarf für Staat und Tarifparteien

Außerhalb von Partnerschaft und Familie sind gesellschaftspolitische Veränderungen erforderlich, die einmal die Gleichverteilung der Lasten innerhalb von Haushalt und Familie begünstigen und darüber hinaus insgesamt zu einer Verringerung der Lasten führen. In diesem Zusammenhang trägt nicht nur der Staat, sondern tragen auch die Tarifparteien Verantwortung. So sollte im Rahmen eines arbeitszeitpolitischen Gesamtkonzeptes nach den erreichten Regelungen bei der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung künftig auch stärker familialen Aspekten der Wahlfreiheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beachtung geschenkt werden. Notwendig wäre es, die Optionen für familienbiographisch gewünschte Erwerbsarbeitsformen zu vermehren und in das System der sozialen Sicherung einzubinden. In diesem Bereich müssen auch die häufig unterschiedlichen Ar-

beitszeitinteressen von Kindererziehenden und Kinderlosen offen ausgetragen werden<sup>22</sup>.

Eine staatliche Politik, für die Familienförderung als zentrales Ziel vorgegeben ist, wird gut beraten sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Veränderung der Rahmenbedingungen zu forcieren<sup>23</sup>. Vordringlich sind einmal die Entlastung durch zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen und Finanzhilfen zur Kinderbetreuung, zum anderen steuerliche Anreize zur Reduzierung der Erwerbstätigkeit des — meist besser verdienenden — Mannes<sup>24</sup>. Politikgestaltung, die zukunftsorientiert sein will, sollte nicht versuchen, Frauen in die alleinige Verantwortung für Haus- und Familienarbeit zurückzudrängen. Vielmehr muß sie dem veränderten Alltagsbild der erwerbstätigen Frau in unserer Gesellschaft Rechnung tragen.

---

<sup>22</sup> Vgl. hierzu die Diskussion von Gert Wagner, in: Wagner et al., a.a.O., S. 314f.

<sup>23</sup> Vgl. Notburga Ott et al.: Kindererziehung und Erwerbsarbeit — Marktwirtschaftliche Möglichkeiten einer erziehungsfreundlichen Erwerbsarbeit in Deutschland. DIW-Diskussionspapier Nr. 7, Berlin 1990.

<sup>24</sup> Vgl. Ehegattensplitting versus Familientarif. Eine Analyse der Einkommensbesteuerung. Bearb.: Oskar de la Chevallerie. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 49/1984, S. 587-593.

## Aus den Veröffentlichungen des DIW Beiträge zur Strukturforschung

Erscheinen seit 1967. Format DIN A 4.

- Heft 99 **Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung vom 1.7.1983 auf volkswirtschaftliche Gesamtaggregate sowie Haushalte unterschiedlicher Einkommensstruktur.** Von Klaus-Dietrich Bedau, Dieter Teichmann und Rudolf Zwiener. 239 S. 1987. DM 68,—.
- Heft 100 **Simulation gesamtwirtschaftlicher Perspektiven mit einem ökonomischen Modell für die Bundesrepublik Deutschland.** Von Jürgen Blazejczak. 418 S. 1987. DM 88,—.
- Heft 101 **Entwicklungshilfe, Ausfuhr und Beschäftigung — Eine empirische Untersuchung aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland.** Von Dieter Schumacher. 178 S. 1988. DM 59,60.
- Heft 102 **SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen in der DDR 1982.** Von Jochen Bethkenhagen, Rainer Hopf, Manfred Melzer, Cord Schwartau und Doris Cornelsen (Projektleitung). 530 S. 1988. DM 112,—.
- Heft 103 **Exportgetriebener Strukturwandel bei schwachem Wachstum — Analyse der strukturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft.** Strukturberichterstattung 1987. 312 S. 1988. DM 82,—.
- Heft 104 **Struktur und Wettbewerbsfähigkeit der Schuhindustrie in der Bundesrepublik Deutschland.** Von Gerhard Neckermann und Hans Wessels. 172 S. 1988. DM 58,—.
- Heft 105 **Möglichkeiten und Grenzen der Regionalisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Bundesrepublik Deutschland.** Von Kurt Geppert und Bernd Görzig. 212 S. 1988. DM 68,—.
- Heft 106 **Berufsstart in Berlin.** Von Friederike Behringer und Klaus-Peter Gaulke. 250 S. 1988. DM 76,—.
- Heft 107 **Strukturverschiebungen zwischen sekundärem und tertiärem Sektor.** Von Frank Stille, Renate Filip-Köhn, Heiner Flassbeck, Bernd Görzig, Erika Schulz und Reiner Stäglin. 235 S. 1988. DM 74,—.
- Heft 108 **Investitionen, Beschäftigung und Produktivität.** Zu den Arbeitsplatzeffekten einer verstärkten Investitionstätigkeit vor dem Hintergrund sektoraler Entwicklungen. Von Bernd Görzig, Jürgen Blazejczak, Gustav Adolf Horn, Wolfgang Kirner, Erika Schulz und Frank Stille. 265 S. 1988. DM 78,—.
- Heft 109 **Zukünftiger Finanzbedarf für die Verkehrswege in Städten und Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung von Ersatzinvestitionen.** Von Heinz Enderlein, Hartmut Kuhfeld und Uwe Kunert. 193 S. 1988. DM 66,—.
- Heft 110 **Die Einkommensverteilungseffekte der Staatsverschuldung in einer unterbeschäftigten Wirtschaft — Analyse anhand eines ökonomischen Konjunkturmodells für die Bundesrepublik Deutschland.** Von Rudolf Zwiener. 176 S. 1989. DM 62,—.
- Heft 111 **Die Besteuerung der Unternehmensgewinne — Sieben Industrieländer im Vergleich.** Von Bernhard Seidel, Fritz Franzmeyer, Joachim Volz und Dieter Teichmann. 265 S. 1989. DM 86,—.
- Heft 112 **Ost-West-Kooperation — Bestandsaufnahme und Ergebnisse einer Umfrage.** Von Horst Lambrecht, Jochen Bethkenhagen, Karl Betz, Heinrich Machowski und Doris Cornelsen (Projektleitung). 148 S. 1990. DM 52,—.
- Heft 113 **Die Energiewirtschaft in den kleineren Mitgliedstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe — Entwicklungstendenzen in den achtziger Jahren.** Von Jochen Bethkenhagen. 257 S. 1990. DM 84,—.
- Heft 114 **Wirkungsanalyse der Novellierung der Herstellerpräferenz (§§ 1 ff Berlin FG) von 1982.** Von Alexander Eickelpasch und Peter Ring. 218 S. 1990. DM 72,—.
- Heft 115 **Wirkungsanalyse der Forschungspersonal-Zuwachsförderung — In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Systemtechnik (ISI).** Von Kurt Hornschild (Projektleiter), Frieder Meyer-Krahmer (DIW), Gerhard Becher, Gisela Gielow, Uwe Kuntze (ISI). 224 S. 1990. DM 74,—.

---

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-1000 Berlin 33  
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00  
BTX-Systemnummer \* 2 99 11 #

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Hans Heuer, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Dr. Frieder Meyer-Krahmer, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner, in Vertretung Dieter Teichmann.

*Wird das Berlinförderungsgesetz noch gebraucht?* Bearbeitet von Karl Brenke, Alexander Eickelpasch und Kurt Geppert. —  
*Frauen in Familie und Beruf.* Bearbeitet von Elke Holst und Jürgen Schupp.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 125,—, vierteljährlich DM 35,—, Einzelnummer DM 4,—.

Zuzüglich Versandkosten